

Gleitzeit

Das wohl gängigste Modell flexibler Arbeitszeit ist die Gleitzeit. Mitarbeitende können innerhalb eines gewissen Rahmens, den sogenannten Gleitzeitspannen, Arbeitsbeginn und -ende selbst festlegen. Dabei kann die Länge der Arbeitszeiten beibehalten oder verringert werden.

In den meisten Betrieben gibt es jedoch Kernarbeitszeiten, in denen die Mitarbeitenden anwesend sein müssen. Den Rest regelt ein Arbeitszeitkonto. Wie lange Angestellte Zeit haben, Plus- oder Minusstunden auszugleichen, legt der Arbeitgeber fest. Oft gibt es zudem eine maximale Anzahl an Über- oder Minusstunden, die Mitarbeitende ansammeln dürfen. Arbeitgeber sollten jedoch der Freiheit eine Grenze ziehen, wenn es in die Abendstunden, oder an die Nacht- und Wochenendarbeit geht.

Organisatorische Voraussetzungen

Die Einführung der Gleitzeit ist an die Einrichtung von Arbeitszeitkonten (Gleitzeitkonten) geknüpft, um die tägliche Arbeitszeit zu dokumentieren. Die Umsetzung einer Gleitzeitregelung erfordert eine gegenseitige

Unabhängigkeit beziehungsweise gute Absprache der betreffenden Mitarbeiter, damit der Unternehmensbetrieb trotzdem weiterlaufen kann.

Wenn die Arbeitszeiten individuell ausgestaltet werden sollen, müssen sich Mitarbeiter gut mit ihren Kollegen abstimmen, damit Prozesse im Betrieb reibungslos laufen.

Rahmenbedingungen

Bei einer Gleitzeitregelung wird in der Regel in der Betriebsvereinbarung eine Kernzeit festgelegt. In dieser muss der Mitarbeitende anwesend sein.



Sprechen Sie Ihren Personalberater bzw. Ihre Personalberaterin der zuständigen Handwerkskammer an! Kontaktdaten unter www.personal.handwerk2025.de/kontakt/.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Thema Arbeitszeitkonten finden Sie in den Beratungsmaterialien „Flexibilisierung von Arbeit“.

Gefördert durch



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

im Rahmen des Projektes
Frauen im Handwerk



Gleitzeit

Varianten zur Gestaltung von Gleitzeit

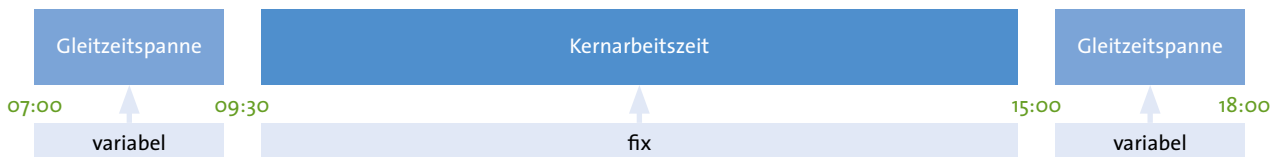
Beschäftigte können zwischen 07.00 und 09.00 Uhr und zwischen 15.00 und 18.00 Uhr Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit selbst bestimmen.

Variante 1: mit Kernzeiten. In diesen Zeiten gibt es keinen Gleitzeitspielraum und Anwesenheitspflicht besteht.

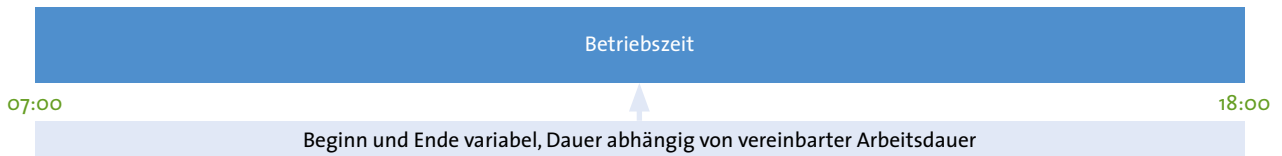
Innerhalb der Kernzeiten von 09.30 bis 15.00 Uhr besteht Anwesenheitspflicht.

Variante 2: ohne Kernzeiten.

Gleitzeit ohne Kernzeit zwischen 07.00 und 18.00 Uhr. Innerhalb dieser Zeit muss die arbeitsvertragliche Arbeitszeit erbracht werden.



Gleitzeit mit Kernarbeitszeit



Gleitzeit ohne Kernarbeitszeit

Gefördert durch



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU



im Rahmen des Projektes
Frauen im Handwerk